

er hat zugunsten der genannten Schule ein Bücherlegat hinterlassen. Als der spätere Professor Francke als Knabe seine Mutter frühzeitig verlor, nahm ihn sein Oheim, der Hof- und Kammerrat Johann Gottlieb Alberti in Weimar, zu sich und ließ ihn durch geschickte Privatlehrer unterrichten. Später besuchte der Knabe die Landesschule zu Pforta. 1724 bezog er im 19. Lebensjahr die Universität Leipzig, um Rechtswissenschaften zu studieren. Am 7. Dezember 1726 erlangte er bei der philosophischen Fakultät die Würde eines Baccalaureus und am 20. Febr. 1727 den höheren Grad eines Magister philosophiae et liberalium artium. Schon 1731 wurde Francke Rector des roten Kollegs und 1732 Auctuarius. In diesem Jahre wurde er auch als Kandidat in die Juristenfakultät aufgenommen, „stund das gewöhnliche Examen aus und erhielt dadurch die Macht und Freiheit, juristische Vorlesungen zu halten.“ 1739 erlangte Francke das Notariat und betrieb darauf noch längere Zeit die Advokatur. Nebenbei schrieb er eine große Zahl gelehrter Bücher. Nicht weniger als 48 Schriften gab er heraus. Ihrem Inhalte nach sind es Beiträge zur deutschen Geschichte und Rechtswissenschaft. Francke hielt jetzt auch Vorlesungen an der Leipziger Universität, an der er am 8. Mai 1748 die außerordentliche Professur des Staatsrechts antrat. Dieses Amt verwaltete er 14 Jahre bei einem jährlichen Gehalte von 100 Talern. 1762 erhielt er eine einträglichere Stellung; er wurde zum ordentlichen Professor für Moral und Politik ernannt. Dadurch kam er in die philosophische Fakultät, die ihn mehrere Male zum Prokanzellar und Defan wählte. In den Sommersemestern 1773 und 1777 war Professor Francke Rektor. 1780 wurde er in das Concilium decenviroium aufgenommen, dem die wirtschaftlichen Angelegenheiten oblagen, insbesondere die Oberaufsicht über die Verwaltung des Universitätsvermögens. Francke starb am 14. September 1781 und wurde, seinem Wunsche gemäß, von 12 armen Studenten, von denen jeder dafür einen Dukaten erhielt, in der Paulinerkirche in Leipzig beigesetzt.

Zwei Biographen sind dem berühmten Landsmannen erstanden. Er war nach diesen nicht weniger als das, was man ein Genie nennt, aber er besaß einen klaren Verstand und ein vorzügliches Gedächtnis, ein reiches historisches Wissen und einen eisernen Fleiß. Vor allem zeigte er die größte Bekanntheit mit der Geschichte des römischen Reiches deutscher

Nation; hierin wurde er nur von sehr wenigen seiner Zeitgenossen übertroffen. In den Zweigen der Jurisprudenz hatte er sich hauptsächlich die Bearbeitung des deutschen Staats- und Lehnsrechtes ausgewählt. Er besaß eine bis zum Erstaunen genaue Kenntnis der damals maßgebenden Fachschriften. Wie die Biographen bezeugen, erwarb er sich unter seinen Fachgenossen den Ruhm als einer der besten Kenner des Staats- und Lehnsrechtes. Man las seine Schriften mit dem verdienten Beifall und bewunderte daran am meisten seinen außerordentlichen Fleiß und seine große Genauigkeit. Er stand im regen Briefwechsel mit den größten Gelehrten seines Faches und wurde von vielen Fremden, besonders von Standespersonen, besucht. Als ein Beweis, wie man ihn schätzte, verdient angeführt zu werden, daß ihm Fürst Heinrich von Schwarzburg-Sondershausen ohne sein Ansuchen 1749 die Würde eines Hofsälzgrafen verlieh. Man konnte nicht leicht einen fleißigeren, gewissenhafteren und auf jede einzelne Vorlesung besser vorbereiteten Dozenten finden als ihn. In seinen Vorlesungen herrschte die gedrungenste Kürze, die äußerste Genauigkeit, der richtigste Zusammenhang. Unter seinen Zuhörern befand sich auch der minderjährige Kurfürst und spätere König Friedrich August III. von Sachsen.

Echte deutsche Redlichkeit, große Pflichttreue, Wahrheitsliebe, Offenheit und Geradheit im Reden und Handeln waren die Hauptzüge seines Charakters. Mit diesen Tugenden verbanden sich in seinem Wesen die Neuerungen eines trefflichen Gemütes. Wohlthätigkeit gegen Bedürftige übte er schon bei Lebzeiten, besonders armen Studenten gegenüber, obwohl seine Einnahmen nur gering waren und er von Haus aus kein größeres Vermögen besaß. In seiner Kleidung und Lebensweise war er sehr einfach und anspruchslos. Seine Armut in den mittleren Jahren seines Lebens macht es begreiflich, daß er unverheiratet blieb und nur der Wissenschaft lebte.

Infolge seiner Bedürfnislosigkeit und Sparhaftigkeit hinterließ er bei seinem Tode eine ansehnliche Summe baren Geldes und eine umfangreiche Bibliothek im Werte von 10 000 Talern, die — seinem Wunsche gemäß — nach seinem Tode verkauft wurde. Sein Vermögen verwandte er testamentarisch zu edlen Zwecken. Es kam zum weitaus größten Teile seiner Heimat zugute. So stiftete er ein Stipendium für Personen aus der Franckeschen Familie, die in Leipzig studieren. Damit machte er seine Verwandten